

Internatsregeln während der Corona-Pandemie

(entsprechen den Empfehlungen und Auflagen des Gesundheitsamtes Nürnberg, der zuständigen Heimaufsicht Mittelfranken, den Auflagen des Kultusministeriums Bayern und des aktuell geltenden bayrischen Infektionsschutzgesetzes)

1

- Es dürfen ausschließlich Internatsbewohner anreisen, die keine respiratorischen Symptome haben (v.a. kein Fieber, Husten) und zuvor keinen Kontakt zu Covid-19 Erkrankten Personen hatten. Es gelten stets die aktuellen Regelungen und Empfehlungen des RKI (insbesondere für Reiserückkehrer aus Risikogebieten).
- Bei Anreise nach längerer Abwesenheit (z.B. Ferien o. Krankheit) kann ein entsprechender Test- oder Impfnachweis (siehe Homepage – „Hygienekonzept Internat“ bzw. „Anreise im Internat“) erforderlich sein.
- Es ist auf Hygiene- und Infektionsschutz zu achten (regelmäßiges Händewaschen, Hust- und Niesetikette → in jeder Gruppe und im Haus sind entsprechende Hygieneregeln, sowie die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorzufinden).
- Außerhalb des eigenen Zimmers, beim Aufenthalt in Gruppenräumen, dem gesamten Internatsgebäude und Begegnungsflächen ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen. (Entsprechende Masken sind in ausreichender Anzahl eigenverantwortlich mitzubringen).
- Externe Gäste und Besucher dürfen das Internatsgebäude nur nach vorheriger Anmeldung und Registrierung (schriftliche Kontaktdatenerfassung im Sekretariat oder bei ihrem jeweiligen Ansprechpartner oder digitale Kontaktdatenerfassung über die Luca App, QR Code sind am Eingang zu finden) in extra dafür ausgewiesenen Besuchszonen betreten (siehe dazu Informationsschreiben „Besuchsregelung am bbs nürnberg“). Es gelten die 3G Regeln. Jeder Besucher muss über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einen entsprechenden Impfnachweis bzw. Genesenennachweis verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 24Std oder eines PCR-Tests darf höchstens 48 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen. Externe Gäste und Besucher können aber auch einen selbst mitgebrachten Schnelltest (original verschlossen) unter Aufsicht vor Ort durchführen. Für alle Gäste besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Für externe Gäste besteht ein Betretungsverbot der Wohngruppen.
- Besuche der Bewohner untereinander in anderen Gruppen können stattfinden. Hier ist jeweils eine persönliche Anmeldung bei den jeweiligen Gruppenbetreuern notwendig, um Kontakte zu dokumentieren und mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Gästeanzahl ist auf max. 2 Personen pro Gruppenraum beschränkt, in die Bewohnerzimmer darf maximal ein Gast zu Besuch. Auf ausreichend Abstand und regelmäßiges Lüften ist zu achten.
- Keine Personenansammlungen/Versammlungen in Gruppengemeinschaftsräumen (z.B. Wohnzimmer, Balkonen o.ä.)

Nürnberg, den 01.10.21

S. Wagner – Leitung Internat - bbs nürnberg

- Es finden keine verpflichtenden gemeinschaftlichen Mahlzeiten statt, bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten ist der Mindestabstand zu beachten, kann dieser nicht eingehalten werden, können die Mahlzeiten gestaffelt oder auch im Zimmer eingenommen werden.
- Lerngruppen können nach entsprechender Voranmeldung stattfinden, hierfür werden geeignete und ausreichend große Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt (auch hier ist die Einhaltung eines Mindestabstandes und eine ausreichende Belüftung Pflicht)
- Die Außenanlagen dürfen regulär genutzt werden, hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten
- Die Fitnessräume (in Absprache mit Herrn Heuer) und der Sportplatz können genutzt werden
- Gruppen- und /Teamsportarten, sowie Freizeitangebote (z.B. Töpfern) können unter Einhaltung der jeweiligen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in Kleingruppen stattfinden.
- Der Thekenbetrieb im FZZ findet unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Hygieneschutzmaßnahmen statt. Auch hier ist auf ausreichend Mindestabstand und die Hygieneregeln zu achten. Es gilt im Innenbereich des FZZ Maskenpflicht.
- Beim Auftreten etwaiger Erkältungssymptome ist umgehend das Fachpersonal zu informieren.
- Das bbs nürnberg hat als Einrichtung der Eingliederungshilfe vom Sozialministerium und der Heimaufsicht z.T. gesonderte Verordnungen und Auflagen die nicht generell deckungsgleich mit allgemeinen ausgeschriebenen Corona Regelungen für Bürger sind. Das bbs nürnberg ist eine spezielle Schutzzone und die Bewohner müssen entsprechend vor Risiken und Infektionen geschützt werden. Über die jeweils geltenden Bestimmungen werden die Internatsleitung u. die Gruppenerzieher entsprechend hinweisen, informieren und diese regelmäßig aktualisieren. Alle aktuell geltenden Regelungen sind auf der Homepage jederzeit veröffentlicht.
- Heimfahrten sind grundsätzlich gestattet und finden regulär statt (siehe Ferienplan SLJ 21/22), bitte hier auf Reisewegen den entsprechenden Infektionsschutz beachten.
- Bei Einkaufsfahrten o. Dienstfahrten mit weiteren Personen, ist während der Fahrt Mundschutz (FFP2 dringend empfohlen) zu tragen.
- Auf regelmäßiges Stoßlüften in geschlossenen Räumen ist zu achten. Die Bewohnerzimmer sollen v.a. morgens nach dem Verlassen der Gruppe gut gelüftet werden, um ein Infektionsrisiko für das Reinigungspersonal möglichst gering zu halten.

Bitte achtet auf euch und eure Mitmenschen. Nur gemeinsam ist es möglich, das Infektionsrisiko ein zu dämmen und einen sicheren und geregelten Ablauf zu gewährleisten.

Eine grobe, vorsätzliche Missachtung dieser Regeln kann zu einem sofortigen Internatsausschluss führen.